Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- -

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Beschreibung 3
2 Vorbemerkungen 4
2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften 4
2.2 Einsatz von EDV-Systemen 4
2.3 Zuständigkeit des Auftragnehmers 4
2.4 Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb 4

1 Allgemeine Beschreibung

1.1. Auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses (Anlage 2.1) in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung (Anlage 1.0 – 1.2) sollen Leistungen zur Geotechnik für Gebäude, Ingenieurbauwerke und sonstige Anlagen (u.a. Verkehrsanlagen) mit bis zu 100.000,00 € Auftragssumme pro Einzelabruf beauftragt werden.

Die maßnahmen-/objektspezifische Beauftragung erfolgt mittels Einzelabruf durch die regional zuständigen Bedarfsträger.

Im Einzelabruf werden alle für die zu planende Baumaßnahme notwendigen Angaben festgelegt und vereinbart.

1.2. Die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften der DB AG, Unterlagen Dritter (wie beispielsweise Merkblätter etc.) sowie DIN-Normen sind vom AN in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Der aktuelle Stand der anerkannten Regeln der Technik ist in der EiTB geregelt. Diese ist auf der EBA-Internetseite verfügbar.

1.3. Leistungsbestandteil ist die verpflichtende Anzeige geologischer Untersuchungen sowie die Übermittlung der geologischen Daten an die zuständige Behörde gemäß Kapitel 3, Abschnitte 1 und 2 des GeoIDG (Geologiedatengesetzes) vom 19.06.2020 als nach § 14 Nr. 1 GeoIDG. Für die Datenübergabe sind die länderspezifischen Regelungen (siehe Internetauftritte der jeweiligen Landesbehörde) zu beachten. Außerdem sind alle vom AN erstellten geotechnischen Gutachten, Berichte und Stellungnahmen als Vorabzug und Endfassung im PDF-Format und alle Bohrprofile, falls zutreffend Brunnenbohrungen, Grundwasserangaben im SEP 3-Format gemäß den Vorgaben des LBEG Niedersachsens zum vereinbarten Termin an
baugrund@deutschebahn.com und die Projektverantwortlichen des AG zu senden. Es werden nur SEP 3-Daten akzeptiert, welche vom Validator LBEG Niedersachsen (open Source) positiv geprüft sind. SEP3 kompatible Software und Freeware ist auf der Webseite des LBEG Niedersachsen benannt. Im SEP3 Format sind Koordinatenangaben im ETRS89/UTM (ETRS89/32N: 25832 & ETRS89/33N: 25833) sowie im Höhensystem DHHN2016:7837 zu verwenden. Der EPSG-Code ist mit anzugeben.

Im Betreff der E-Mail sind Streckennummer (4-stellig), km (3 Kommastellen), Gewerk (EÜ, DL, BÜ, SÜ, LSW, Stützwand, Anprallschutz, Oberbau, OLA, LST, Kabeltiefbau) und Bestellnummer auszuweisen.

Beispiel für den Betreff der E-Mail an **baugrund@deutschebahn.com**:

Punktbauwerk: *4000_111,111_EÜ Name_0016-XX1-11111111 - Freitext*

Linienbauwerk: *4000_111,111-112,111_LSW Name_0016-XX1-11111111 - Freitext*

Der Auftraggeber wird damit von seinen Pflichten nach GeoIDG befreit. Die Übermittlung darüberhinausgehender Daten an die zuständige Behörde oder Dritte ist untersagt. Dies gilt insbesondere für das bewertende Gutachten, den Geotechnischen Bericht oder bewertende Teile davon. Die Leistungen sind vom AN zu erbringen und die Kosten in die Positionen einzurechnen.

1.4. Für bahntypische Erschwernisse, wie z. B. Abstimmungen mit den Sicherungsunternehmen, der Bauüberwachung, Queren von Gleisanlagen, für kurze Unterbrechungen (bis max. 15 min. Dauer pro Stunde) der Arbeiten im Rahmen der Gleissicherung erfolgt keine gesonderte Vergütung. Dies ist durch den AN einzurechnen. Die Zuarbeit zur Erstellung von Sicherungsplänen wird über Anlage 2.1 Abschnitt 1 (vorbereitende Arbeiten und Besprechungen) gesondert vergütet.

1.5. Zu Fragen in Bezug auf ggf. erforderliche umweltchemische Untersuchungen ist eine direkte Abstimmung mit der jeweiligen Projektleitung vorzunehmen. Das entsprechende Procedere ist durch die Projektleitung festzulegen.

1.6. Kampfmittel

Die Recherche zu Kampfmittelverdachtsflächen ist eine Leistung des AG.

1.7. Entsorgung von Kleinmengen überschüssigem mineralischem Material

Im Rahmen der Sondierungen und Kleinbohrungen anfallendes mineralisches Material (Boden, Beton, anthropogene Auffüllungen, etc.) sind zu sammeln und in Containern zu lagern. Die Containerbestellung, der An- und- Abtransportsowie die Entsorgung erfolgt durch den AG.

1.8. Sondierungen auf Altlasten Verdachtsflächen

Auf ausgewiesen Altlasten Verdachtsflächen ab der DB Kategorie HK, 1 die im Rahmen der Altlastenauskunft benannt wurden, ist im Vorfeld zu klären, welche Schadstoffe in den durch den Auftraggeber zu übergebenden Voruntersuchungen festgestellt wurden. In Abhängigkeit von den gefunden Konzentrationen sind ggf. zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich. Diese zusätzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Rahmenvertrags.

2 Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Alle erforderlichen Kosten einschließlich Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber (AG) und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen.

Niederschriften von Besprechungen beim AG sind innerhalb von 5 Werktagen anzufertigen und vom AG zu genehmigen. Die Kosten sind in den Angebotspreis einzurechnen.

2.2 Einsatz von EDV-Systemen

Die Planung ist mittels BIM-Methodik inkl. Einsatz der Projektkommunikationsplattform (PKP) / Common Data Environment (CDE) zu erbringen.

2.3 Zuständigkeit des Auftragnehmers

Mitwirkungspflicht: Dem AN obliegt die Mitwirkungspflicht bei der fachlichen Koordination aller Fachgewerke.

☒ Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirkt der AN im Projektverlauf mit.

2.4 Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb

Notwendige Leistungen in allen Bereichen, die Gefahren für Leib und Leben darstellen oder die als Gefahrenbereiche gekennzeichnet sind, müssen vor der Ausführung rechtzeitig dem AG (Projektleitung) angezeigt, mit ihm abgestimmt und durch ihn genehmigt werden, insbesondere:

- Das Abstimmen der Sicherungsmaßnahmen über die Sicherung von Arbeitskräften zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb bei Arbeiten in Gleisbereichen gem. Ril 132.0118 und Ril 132.0123 mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle.
- Nach Auftragserteilung ist vom AN umgehend die Seite 1 des Sicherungsplanes je Bahnhof auszufüllen und an den für die Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS) zu senden.
- der AN hat die zeitliche Koordination mit dem zuständigen Bahnhofsmanagement, dem Bauüberwacher Bahn, der Sicherungsfirma oder der in den Sicherheitsbereichen zuständigen Beteiligten (3S-Zentrale) zu leisten.